

# **Studienplan**

# **Internationale Entwicklung**

Individuelles Diplomstudium „Internationale Entwicklung“ gem.  
UniStG § 17.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Qualifikationsprofil</b>	<b>3</b>
1.1.	Tätigkeits- und Berufsfeld	3
1.2.	Qualifikationen	3
1.3.	Grundsätze	4
1.4.	Besondere Voraussetzungen	4
<b>2</b>	<b>Umfang und Struktur des Studiums</b>	<b>5</b>
2.1.	Umfang des Studiums	5
2.2.	Akademischer Grad	5
2.3.	Struktur des Studiums	5
2.4.	Studienrechtliche Entscheidungen	5
<b>3</b>	<b>Fächer und Lehrveranstaltungstypen</b>	<b>6</b>
3.1.	Pflicht- und Wahlfächer	6
3.2.	Freies Wahlfach	6
3.3.	Lehrveranstaltungstypen	6
<b>4</b>	<b>Studienabschnitte</b>	<b>7</b>
4.1.	Erster Abschnitt	7
4.2.	Zweiter Abschnitt	8
<b>5</b>	<b>Zulassung zu bzw. Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Auslandsaufenthalt bzw. Berufspraxis</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Prüfungsordnung</b>	<b>9</b>
7.1.	Lehrveranstaltungsprüfungen	9
7.2.	Erste Diplomprüfung	9
7.3.	Zweite Diplomprüfung	9
<b>8</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>10</b>

# 1. Qualifikationsprofil

## 1.1 Tätigkeits- und Berufsfeld

- Lehre und Unterricht (Universitäten, Ausbildungszentren für die Bereiche EZA, Internationalen Entwicklung, Konfliktprävention,)
- Wissenschaft und Forschung (Universitäten und Forschungseinrichtungen)
- Planung, Organisation und Präsentation wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung von Institutionen der Internationalen Entwicklung (NGOs, Ausbildungszentren, Dokumentationszentren)
- Tätigkeit in Medien, Verlagen und PR-Agenturen
- Konzeption, Betreuung und Evaluierung entwicklungspolitischer und humanitärer Projekte (Projektmanagement, Monitoring) im nichtstaatlichen und staatlichen nationalen und internationalen Bereich (Hilfsorganisationen, NGOs, Außenministerium, UNO)
- Wissenschaftliche, administrative und politische Arbeit in internationalen Gremien (EU, internationale Finanzinstitutionen, UNO etc.)
- Öffentlicher Dienst, Diplomatischer Dienst
- Bildungsarbeit und Interkulturelle Kommunikationsberatung

Auf diese Aufgaben werden die AbsolventInnen des Studiums der Internationalen Entwicklung durch eine inhaltlich und methodisch umfassende wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Bereichen Entwicklungstheorien, Entwicklungspolitik, Entwicklungsökonomie, Entwicklungsplanung und -management, Interkulturelle Kommunikation, Geschichte und Soziologie der Nord-Südbeziehungen sowie Praxis der EZA vorbereitet.

## 1.2 Qualifikationen

Die AbsolventInnen des Studiums der Internationalen Entwicklung beherrschen sowohl das Grundwissen über Geschichte, Organisation und Konzeption der Internationalen Entwicklung (mit eingeschlossen die EZA) und historisch-geographische Strukturen, als auch das konkrete Anwendungswissen im Bereich der Internationalen Entwicklung. Über dieses inhaltliche und technische Wissen hinaus, haben sie aufgrund der Qualifikationen im freien Wahlfach eine jeweils selbst bestimmte Kompetenz in einem natur- oder sozialwissenschaftlichen Bereich, im internationalen Recht, in der Ökonomie oder im Bereich Kommunikation und Organisation. Die AbsolventInnen des Studiums verfügen über breite und scharfe Analysefähigkeiten. Dazu zählt das Beherrschen räumlich-relationalen Denkens und der historische Prozeßanalyse. Diese Analysefähigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit dem erforderlichen historisch-geographischen bzw. strukturellen Grundwissen. Die Analysefähigkeit ihrerseits ist eine notwendige Voraussetzung für die sinnvolle und erfolgreiche Anwendung von Projektmanagementfähigkeiten und Planungskompetenzen. Unter diesen Bereich fallen einerseits „harte“ Kompetenzen wie Methodik, betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Bereich Planung, Management, Buchführung, Kostenrechnung usw., andererseits gehören dazu „weiche“ Kompetenzen wie interkulturelle Kommunikation, Sprachen und soziale Kompetenzen.

Das Studium der Internationalen Entwicklung fördert die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden, wobei Konzeption und Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und -methoden besondere Aufmerksamkeit erfährt. Die Studierenden erlernen den Umgang mit großen Informationsmengen und werden mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien vertraut gemacht.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität sowie kritische Reflexion von Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt. Gleichzeitig erlangen die Studierenden die Fähigkeit, innerhalb der gebräuchlichen Arbeitstechniken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen die eigene Arbeit rational zu planen und durchzuführen.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Studiums der Internationalen Entwicklung weite Kommunikations- und Teamfähigkeit im interdisziplinären Diskurs trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz werden dadurch weiter ausgebaut, daß die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten absolvieren. Dadurch werden sie mit den internationalen Strukturen der wissenschaftlichen und praxisorientierten Zusammenarbeit sowie den jeweils relevanten Zentren von Forschung und Ausbildung vertraut gemacht. Somit sollen sie in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen sowie sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Internationale Entwicklung ist als Projekt fächer- und disziplinenübergreifend ausgerichtet. Sie nutzt die Angebote in Lehre und Praxis, die der Universitätsstandort Wien bietet und sucht darüber hinaus die Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen der Entwicklungsforschung.

### **1.3 Grundsätze**

Für die Gestaltung des Studiums der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien gelten folgende Grundsätze:

- die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre
- die Lernfreiheit der Studierenden
- die Verbindung zwischen Forschung und Lehre
- das Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden
- die Vielfalt des Lehrangebotes, besonders in thematischer und methodischer Hinsicht
- die Förderung von Interdisziplinarität und Innovation
- die bestmögliche Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere die Förderung von nationaler und internationaler Mobilität sowie von fachlichen Kontakten
- die Wahrnehmung der Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- die grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Forschungsbereiche
- die Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlich festgelegten Studiendauer.

### **1.4 Besondere Voraussetzungen**

Kenntnisse in zwei europäischen Fremdsprachen (insbesondere Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch) in Übereinstimmung mit der jeweiligen regionalen Spezialisierung sind erforderlich. Die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz im Verlauf des ersten Studienabschnittes und der Erwerb von Grundkenntnissen in einer außereuropäischen Sprache werden dringend empfohlen.

## **2. Umfang und Struktur des Studiums**

### **2.1 Umfang des Studiums**

Das Individuelle Diplomstudium Internationale Entwicklung dauert 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 120 Semesterstunden (SSt.), davon sind 48 SSt. freie Wahlfächer (ergänzende und vertiefenden Lehrveranstaltungen entsprechend den Vorschriften der Anlage 1.41.1 UniStG).

### **2.2 Akademischer Grad**

Das individuelle Diplomstudium Internationale Entwicklung wird mit dem akademischen Grad einer Magistra der Philosophie / eines Magisters der Philosophie (Mag. phil.) abgeschlossen.

### **2.3 Struktur des Studiums**

Der erste Studienabschnitt umfaßt 4 Semester mit 38 SSt an Pflicht- und Wahlpflichtfächern, sowie zumindest 20 SSt der 48 SSt freies Wahlfach. Als Pflicht- und Wahlpflichtfächer gelten die Studieneingangsphase (8 SSt), das Kernstudium (aufgeteilt auf die Bereiche Wissenschaftstheorie und Methodologie, Kultur und Entwicklung, Soziologie der Entwicklungsländer, Entwicklungsökonomie, Entwicklungspolitik und Geschichte der Nord-Süd-Beziehungen, 18 SSt), zwei Proseminare (4 SSt) sowie Kontinentalanalyse (8 SSt).

Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt 4 Semester mit 34 SSt an Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Zu diesen gehören die Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (aufgeteilt auf die Bereiche Problemfelder der soziokulturellen Entwicklung, Historisch-geographische Analyse, Entwicklungspolitiken und Kultur & Entwicklung/Gender, 24 SSt), Entwicklungsplanung und -management (6 SSt), ein interdisziplinäres Seminar „Internationale Entwicklung“ (2 SSt) sowie das DiplomandInnenseminar (2 SSt). Dazu kommt der Anteil an insgesamt 48 SSt freier Wahlfächer, der nicht bereits im ersten Studienabschnitt absolviert wurde.

### **2.4 Studienrechtliche Entscheidungen**

Bis zu einer anderen Regelung ist für studienrechtliche Fragen, die sich aus der Anwendung dieses Individuellen Diplomstudiums ergeben, die Studienkommission Afrikanistik zuständig.

### **3. Fächer und Lehrveranstaltungstypen**

#### **3.1 Pflicht- und Wahlpflichtfächer**

Das Studium der Internationalen Entwicklung besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern.

Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind im Studienplan festgeschrieben.

Wahlpflichtfächer ermöglichen eine Spezialisierung. Sie werden aus den Lehrveranstaltungen die im Vorlesungsverzeichnis bzw. im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KoVo) genannt sind und dem jeweiligen Teilgebiet des Fachs durch den entsprechenden Code zugeordnet wurden, gewählt.

#### **3.2 Freie Wahlfächer**

Zur Ergänzung bzw. Vertiefung sind bis zum ersten Teil der zweiten Diplomprüfung (siehe Absatz 7.3) freie Wahlfächer im Umfang von 48 SSt zu absolvieren. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Fachstudiums darstellen und den Studierenden eine flexible Anpassung an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt geben.

#### **3.3 Lehrveranstaltungstypen**

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen (LV) zugeordnet.

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesung (VO), Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Arbeitsgemeinschaft (AR) oder Praktikum (PR) angeboten.

**Vorlesungen (VO):** Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten.

**Übungen (UE):** Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und / oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen des Diplomstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

**Proseminare (PS):** Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

**Seminare (SE):** Seminare haben der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Arbeitsgemeinschaften (AR): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit.

Praktika (PR): Praktika sollen die Berufsausbildung oder wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

## **4. Studienabschnitte**

### **4.1. Erster Abschnitt (38 SSt)**

#### 4.1.1. Studieneingangsphase (8 SSt)

- E I Einführung in das Studium Internationale Entwicklung  
VO (Ringvorlesung) 2 SSt, AR 2 SSt, Tutorium
- E II Praxis der Internationalen Entwicklung  
VO (Ringvorlesung) 2 SSt, AR 2 SSt, Tutorium

#### 4.1.2. Kernstudium (18 SSt)

- K I Wissenschaftstheorie und Methodologie  
VO / PS 2 SSt
- K II Kultur und Entwicklung  
VO, 2 SSt
- K III Soziologie der Entwicklungsländer  
VO, 2 SSt
- K IV Entwicklungsökonomie  
VO + PS, 4 SSt, Tutorium
- K V Entwicklungspolitik  
VO + PS, 4 SSt
- K VI Geschichte der Nord-Süd-Beziehungen  
VO + PS, 4 SSt

#### 4.1.3. Proseminare Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (4 SSt)

- PS I Transdisziplinäre Entwicklungsforschung I,  
PS, 2 SSt
- PS II Transdisziplinäre Entwicklungsforschung II,  
PS, 2 SSt

#### 4.1.4. Wahlpflichtfach Kontinentalanalyse (Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa) (8 SSt)

- KOA VO/AR/UE, 8 SSt

## **4.2. Zweiter Abschnitt (34 SSt)**

### 4.2.1. Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (24 SSt)

- T I Problemfelder der soziokulturellen Entwicklung  
VO/AR + SE, 6 SSt
- T II: Historisch – geographische Analyse / Sozioökonomische Dimensionen von  
Internationaler Entwicklung in räumlicher und zeitlicher Perspektive  
VO/AR + SE, 6 SSt
- T III Entwicklungspolitiken  
VO/AR + SE, 6 SSt
- T IV Kultur & Entwicklung/Gender  
VO/AR + SE, 6 SSt

### 4.2.2. Entwicklungsplanung und -management (6 SSt)

- P I Grundlagen der Entwicklungsplanung  
VO/AR, 2 SSt
- P II Grundlagen des Entwicklungsmanagements und der Evaluierung  
VO/AR, 2 SSt
- P III Interkulturelle Kommunikation  
VO/AR, 2 SSt

### 4.2.3. Interdisziplinäres Seminar „Transdisziplinäre Entwicklungsforschung“ (2 SSt)

- SE IE Interdisziplinäres Seminar „Transdisziplinäre Entwicklungsforschung“  
SE, 2 SSt

### 4.2.4. DiplomandInnenseminar (2 SSt)

- DS SE, 2 SSt

Darüber hinaus wird im zweiten Studienabschnitt die Diplomarbeit verfaßt.

## **5 Zulassung und Beschränkung zu Lehrveranstaltungen**

Falls es für die Organisation und Durchführbarkeit der Lehrveranstaltungen notwendig ist, kann eine persönliche Anmeldung bei dem / der LeiterIn der Lehrveranstaltung gefordert werden.

## **6 Auslandsaufenthalt bzw. Berufspraxis**

Der Studienplan Internationale Entwicklung sieht die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes oder einer Berufspraxis vor und setzt dafür den positiven Abschluß des ersten Studienabschnittes voraus. In diesem Rahmen sollen erworbene Kenntnisse vertieft bzw. erprobt, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten trainiert und die Voraussetzungen für eine spätere berufliche Praxis geschaffen werden. Als Richtwerte für die Mindestdauer gelten für Studienaufenthalte ein Semester, für Praxis und Sprachkurse zwei bis vier Monate.

Die Gestaltung obliegt der Initiative der Studierenden und eröffnet ein Spektrum von Möglichkeiten, im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit Kontakte zu knüpfen und



Erfahrungen im praktischen Bereich zu sammeln. Das Projekt trägt im Rahmen seiner institutionellen wie personellen Möglichkeiten zur Kontaktabbau und Gestaltung bei.

Es wird im Hinblick auf den Auslandsaufenthalt auf die Möglichkeit des Austausches bzw. der internationalen Studienkooperation verwiesen.

## **7 Prüfungsordnung**

### **7.1 Lehrveranstaltungsprüfungen**

VO werden durch schriftliche und / oder mündliche Prüfungen, AR, UE, PS und SE werden durch Einzel- und Gruppenarbeiten und / oder durch schriftliche bzw. mündliche Prüfungen absolviert. PS und SE erfordern zusätzlich die Abfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit, die als Einzel- oder Gruppenarbeit vorgelegt wird.

Die jeweilige Beurteilungsform bzw. Prüfungsmethode einer Lehrveranstaltung wird jeweils vor dem Beginn des Semesters im kommentierten Vorlesungsverzeichnis durch den / die LehrveranstaltungsleiterIn festgelegt.

### **7.2 Erste Diplomprüfung**

Die erste Diplomprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z.B. Arbeitsgemeinschaften, Übungen, Proseminare, Seminare) und der positiven Absolvierung der Prüfungen über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (UniStG 1997, § 58).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen (UniStG 1997, § 4 Abs. 26a). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (UniStG 1997, § 58 Abs. 2).

### **7.3 Zweite Diplomprüfung**

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z.B. Arbeitsgemeinschaften, Übungen, Proseminare, Seminare) und durch die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (UniStG 1997, § 58).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen (UniStG 1997, § 4 Abs. 26a). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (UniStG 1997, § 58 Abs. 2).

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung setzt auch die erfolgreiche Absolvierung der gemäß 3.2. gewählten Fächer voraus und umfaßt eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin / dem Studiendekan (UniStG 1997, § 56), doch sind die Wünsche der Kandidatin / des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden PrüferInnen annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin / des Kandidaten erhalten zu haben, kann die / der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die vollständige positive Absolvierung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (UniStG 1997, § 4 Abs. 5). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die / der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende / einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (UniStG 1997, § 61 Abs. 2).

## 8 Abkürzungen

AR	Arbeitsgemeinschaft
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
KoVo	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
LV	Lehrveranstaltung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt	Semesterstunde
UE	Übung
UniStG	Universitätsstudiengesetz (in der jeweils gültigen Fassung)
VO	Vorlesung